

Erneute amtliche Bekanntmachung Stadt Rüsselsheim am Main

Verbindliche Bauleitplanung, Bebauungsplanverfahren Nr. 157 „Rugbyring West“
hier: Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.06.2025 die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sowie die parallele Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurfsstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 157 „Rugbyring West“ beschlossen. Damit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet.

Planungsanlass ist die Konzentration der im Bereich „Rüsselsheim West“ ansässigen Automobilproduktion auf Kernbereiche, durch die große Flächen für eine städtebauliche Neuordnung frei werden. Ziel der Stadt ist es, durch den Bebauungsplan Nr. 157 „Rugbyring West“, die städtebauliche Entwicklung im Plangebiet zukunftsorientiert und nachhaltig zu steuern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Rugbyring West“ umfasst eine Fläche von ca. 10,3 ha und beinhaltet mit Stand des Liegenschaftskatasters vom September 2024 folgende Flurstücke:

- Flur 3: 361/9 (teilweise),
- Flur 15: 840/24, 840/25, 841/3 und 841/4,
- Flur 16: 117/2 (teilweise),
- Flur 17: 56/4, 56/5, 60, 61/1, 122/6 und 134/5 (teilweise).

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Planskizze dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird durchgeführt vom

28.07.2025 bis einschließlich 08.09.2025.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 157 „Rugbyring West“ besteht aus den folgenden Unterlagen:

1. Geltungsbereich
2. Planzeichnung
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung

Alle Unterlagen zum Verfahren sind im Internet auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main und im Landesportal Hessen als PDF- Datei hinterlegt und einsehbar unter

<https://www.ruesselsheim.de/bauleitplanung.html>
<https://bauleitplanung.hessen.de>

Es wird gebeten die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet zu nutzen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, in dem genannten Beteiligungszeitraum in die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 157 „Rugbyring West“ in Papierform im Rathaus Rüsselsheim am Main, Marktplatz 4, Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Schaukasten / Informationsfach vor Zimmer 100, Einsicht zu nehmen. Aufgrund der Zugangsbeschränkungen des Rathauses ist eine vorherige Terminvereinbarung unter stadt-gruen-planung@ruesselsheim.de nötig. Bei Nachfragen zu der vorliegenden Planung (Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB) wenden Sie sich bitte an Frau Linda Diehl (Telefon: 06142 83 2285, E-Mail: stadt-gruen-planung@ruesselsheim.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Vorentwurf innerhalb des oben genannten Zeitraumes elektronisch (an: stadt-gruen-planung@ruesselsheim.de) oder bei Bedarf auf anderem Weg (an: Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main, FB Stadt- und Grünplanung, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main) abgegeben werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, unberücksichtigt bleiben.

Es ist zu beachten, dass die Stellungnahme nur berücksichtigt werden kann, wenn der Name und die Adresse sowie das Datum und die Bezeichnung des Bebauungsplans angegeben sind. Hierbei werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit der Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Stadt Rüsselsheim am Main oder ein von der Stadt beauftragter Dritter (z. B. ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Stadt Rüsselsheim am Main oder den von der Stadt eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Rüsselsheim am Main oder dem von der Stadt eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Die Öffentlichkeit wird durch die vorliegende Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet.

Der Magistrat der Stadt
Rüsselsheim am Main, den 08.07.2025

Simon Valerius
Stadtrat

ges. Frank Kohmann
Fachbereichsleiter

Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 157 „Rugbyring West“

